

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 101. Freitag den 11. April 1817.

Nachricht in Betreff der Leipziger Messen.

Um den in Hinsicht der Dauer der Leipziger Messen bisher oft zu bemerken gewesenem Mißverständniß hinreichend zu begegnen, wird, auf den Antrag des hiesigen Handelsstands, hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, vermöge der gesetzlich bestehenden Einrichtung, auswärtigen Fabrikanten und Kaufleuten, welche die hiesigen Messen besuchen, die Feilbietung und der Verkauf ihrer Waaren in der Oster- und Michaelmesse erst mit dem Eintritt des Montags in der sogenannten Böttcherwoche, und in der Neujahrmesse erst vom Tage nach den Weihnachtsfeiertagen an erlaubt ist, und mit dem Ende der jedesmaligen Zahlwoche aufhören muß. Wie nun solchemnach die ganze Dauer der bevorstehenden hiesigen Jubilatmesse auf den Zeitraum vom 21sten April 1817, als dem Montage der Böttcherwoche bis zum 10ten May d. J., als dem Sonnabende der Zahlwoche sich gesetzlich beschränkt; so werden alle auswärtige Fabrikanten und Kaufleute in Rücksicht ihres hier zu treibenden Messhandels sich hiernach, bei Vermeidung der in den Conventionsfällen geordneten Verfügungen, zu achten wissen. Leipzig, den 15ten März 1817.

Diätetische Erinnerungen.

(Eingesandt.)

Wein, Bier und Wasser.

(Aus Hufelands Kunst das menschliche Leben zu verlängern.)

Der Wein erfreut das Menschen Herz;
aber er ist keineswegs eine Nothwendigkeit

zum langen Leben: denn diejenigen sind am ältesten geworden, die ihn nicht tranken. Ja er kann, als ein reizendes, die Lebensconsumtion beschleunigendes, Mittel, das Leben sehr verkürzen, wenn er zu häufig und in zu großer Menge getrunken wird. Wenn er daher nicht schaden, und ein Freund des Lebens werden soll, so muß man ihn nicht täg-